

Stiftung Liebenau Teilhabe und Familie

Leitfaden zum Umgang mit Gewalt in der Pflege

Gewalt in der Pflege

Wie in den anderen Bereichen, kann Gewalt auch in der Pflege sowohl von Mitarbeiterinnen wie auch von Menschen mit Unterstützungsbedarf ausgehen. Gerade schwerst- und mehrfach behinderte, aber auch alternde Menschen sind auf umfangreiche Assistenz angewiesen. Zusätzliche Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch Demenz, verstärken die Abhängigkeit. Gleichzeitig nehmen dadurch die Belastungen für die Pflegenden zu. Das Risiko von Gewalterfahrungen steigt.

Formen von Gewalt, die in der Pflege auftreten können, sind zum Beispiel:

- Zu schnelles Eingeben von Essen.
- Unbequeme Lagerungen oder nicht durchgeführte Mobilisation.
- Unachtsam durchgeführte pflegerische Maßnahmen (etwa bei der Körperpflege oder beim Verbandswechsel).
- Gabe von nicht gewünschten Medikamenten.
- Verletzung von Schamgefühl oder Intimsphäre (wie Körperpflege bei offener Tür) oder mit Scham behaftete Tätigkeiten (Intimpflege, Einlauf) in unwürdiger Weise durchführen.

Umgekehrt erfahren Mitarbeiter zuweilen Gewalt, wenn sie bei der Pflege den Betroffenen sehr nahekommen. Sie werden beschimpft, geschlagen, gekratzt, bespuckt. Auch sexuelle Grenzverletzungen kommen vor.

Wenn sich Menschen vehement gegen Pflegenden bzw. deren Maßnahmen wehren, kann es unterschiedliche Auslöser dafür geben:

- Die notwendige Hilfe wird von den Betroffenen subjektiv als übergriffige Einmischung und Beschneidung der Autonomie erlebt.
- Unangenehme oder gar schmerzhaftes Behandlung (z. B. Blutzucker messen, Blutabnahme oder Verbandswechsel) lösen Angst aus.
- Der Sinn pflegerischer Maßnahmen wird nicht erkannt und als Bedrohung empfunden.

Voraussetzung für eine gewaltfreie Pflege sind ausreichend Zeit und Fachkompetenz sowie eine behutsame und für die Betroffenen transparente Art der Durchführung.

Wo bestimmte pflegerische oder medizinische Handlungen große Ängste oder gar Panik auslösen und massive Gegenwehr hervorrufen, gilt es unbedingt zu prüfen:

- Sind die beabsichtigten Maßnahmen tatsächlich unumgänglich?
- Können sedierende Medikamente die Not der betroffenen Person vermindern?
- Kann der Mensch mit Behinderung durch einfühlsames, schrittweises Heranführen ausreichend Vertrauen aufbauen, sodass die anstehende Untersuchung oder Behandlung ohne Gewalt stattfinden kann?

In Fallbesprechungen gilt es, einen Zugang zu den Ängsten des Betroffenen zu suchen, z. B. indem man der Frage nachgeht, welche Erfahrungen zugrunde liegen. Entsprechend sind, bei Bedarf auch mit Unterstützung durch medizinisches und pädagogisches Fachpersonal, Interventionsmöglichkeiten zu suchen, die traumatische Erlebnisse möglichst vermeiden.

Dieser Text möchte Geschlechtergerechtigkeit und gute Lesbarkeit miteinander verbinden. Darum wird bei personenbezogenen Bezeichnungen meistens die männliche und die weibliche Form im Wechsel verwendet.

© Februar 2022

Stiftung Liebenau Teilhabe und Familie

Siggenweilerstraße 11 · 88074 Meckenbeuren

www.stiftung-liebenau.de/teilhabe